



WIENER TIERSCHUTZ VEREIN

FÜR WIEN, NIEDERÖSTERREICH U. BURGENLAND

Mitglied des Zentralverbandes der Tierschutzvereine Österreichs

gegr. 1846

Protektor: Bundespräsident Dr. Kurt Waldheim



DVR: 028 387

ZENTRALE: 1010 Wien, Schulhof 6 • TEL.: 63 72 71-0 und 533 65 59-0 • SPENDEN: PSK 1717.000

An das Präsidium
des Nationalrates

Wien, am 18.10.1988
Pri/Za

Parlament
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Re trifft GESETZENTWÜRF	
Z'	10.10.1988
Datum: 21. OKT. 1988	
25. Okt. 1988	
Verteilt.	<i>Feststeller</i>

Sehr geehrte Herren!

Der Wiener Tierschutzverein war aufgefordert, vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf der Änderung des Durchführungsgesetzes zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen abzugeben, was dieser in offener Frist getan hat.

Wir bringen Ihnen die Stellungnahme hiemit zur Kenntnis und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Jürgen Peters
Jürgen Peters
Präsident

TIERFUNDSTELLE: Wiener Tierschutzhause, 1120 Wien, Khleslplatz 6, Telefon: (0222) 84 77 74-0 u. 84 77 75-0
TIERRETTUNG: Tel. 84 93 93 (Tag und Nacht) • GNADENHOF: 7221 Marz, Mühlenweg 3, Tel. (02626) 45 60

Der Wiener Tierschutzverein ist die älteste und mitgliederstärkste Tierschutzorganisation Österreichs • Lt. BKA-Erlass vom 18. Februar 1937 berechtigt zur Führung des Staatswappens im Briefpapier und in allen Veröffentlichungen • Vereinsmotto: „Tue den Mund auf für die Stummen und führe die Sache derer, die verlassen sind.“ (Franz von Assisi)



WIENER TIERSCHUTZ VEREIN

FÜR WIEN, NIEDERÖSTERREICH U. BURGENLAND

Mitglied des Zentralverbandes der Tierschutzvereine Österreichs

Protektor: Bundespräsident Dr. Kurt Waldheim



DVR:028 387

ZENTRALE: 1010 Wien, Schulhof 6 • TEL.: 63 72 71-0 und 533 65 59-0 • SPENDEN: PSK 1717.000

Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten

Wien, am 18.10.1988
Pri/Za

Stubenring 1
1011 Wien

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Durchführungsgesetzes zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen/ GZ 21 161/7-I,II/1/88

Innerhalb offener Frist nimmt der Wiener Tierschutzverein zum vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung:

Wie man aus den Bemühungen des Wiener Tierschutzvereins in den letzten Monaten deutlich erkennen kann, sind wir um eine Verbesserung der Durchführungsbestimmungen zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen sehr interessiert und begrüßen die Verlängerung der Verjährungsfrist auf drei Jahre als einen wesentlichen Schritt in diese Richtung. Jegliche Unterschreitung der vorgeschlagenen Fristverlängerung erachten wir in Anbetracht der internationalen Gepflogenheiten des Exports und Imports für unzweckmäßig. Mit der vorgeschlagenen Verlängerung wird es erstmals möglich sein, dem illegalen Handel einigermaßen Einhalt zu gebieten.

In diesem Zusammenhang erlauben wir uns, einen Vorschlag aus der II. Artenschutzkonferenz des Wiener Tierschutzvereins vom 15.9.1988 hier nochmals zu deponieren und in Erinnerung zu bringen.

Um die Effizienz der juristischen Exekutierbarkeit des Washingtoner Artenschutzübereinkommens zu erhöhen, wäre es angebracht, das WA aus dem Bereich des Verwaltungsrechts herauszugeben und in den Bereich des Strafrechts einzugliedern, womit auch mögliche juristische Einwände bei der Erhöhung der Verjährungsfrist auf drei Jahre beseitigt wären.

. / .

TIERFUNDSTELLE: Wiener Tierschutzhause, 1120 Wien, Khlesplatz 6, Telefon: (0222) 84 77 74-0 u. 84 77 75-0
TIERRETTUNG: Tel. 84 93 93 (Tag und Nacht) • GNADENHOF: 7221 Marz, Mühlenweg 3, Tel. (02626) 45 60

Der Wiener Tierschutzverein ist die älteste und mitgliederstärkste Tierschutzorganisation Österreichs • Lt. BKA-Erlaß vom 18. Februar 1937 berechtigt zur Führung des Staatswappens im Briefpapier und in allen Veröffentlichungen • Vereinsnemoto: „Tue den Mund auf für die Stummen und führe die Sache derer, die verlassen sind.“ (Franz von Assisi)

Da diese Forderung breiteste Zustimmung aller Beteiligten der II. Artenschutzkonferenz fand, könnten wir uns vorstellen, daß dieser Vorschlag im Rahmen der derzeit geplanten Änderungen in die Diskussion miteinbezogen werden könnte.

Bezüglich des geplanten Wegfallens der Einfuhr genehmigungspflicht für lebende Pflanzen des Anhanges II schließen wir uns der grundsätzlichen Stellungnahme des WWF-Österreich vollinhaltlich an, zumal hier Erleichterungen bei vom Aussterben bedrohten Pflanzen und Tieren grundsätzlich keine Zustimmung erteilt wird, da jede dieser Erleichterungen eine Erhöhung des Handels und damit ein höheres Risiko des tatsächlichen Aussterbens mit sich bringt. Auch der Aspekt der Beachtung eines möglichen EG-Beitritts Österreichs und der daraus resultierenden notwendigen Konformitäten diversester Bestimmungen wollen wir bei dieser Gelegenheit deponieren.

